

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 10.12.2024

| | | |
|---------------|----------------|-------------------|
| Amt: | Hauptamt | Aktenkennzeichen: |
| Abteilung: | | |
| Verfasser/in: | Melanie Nagora | |

| Beratungsfolge | Sitzung | Termin | Beratungsstatus |
|------------------------------|------------|------------|---|
| Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf | 2. Sitzung | 07.11.2024 | öffentlich beschließend bzgl. Aufnahme des Verhandlungsgegen- standes auf die Tages- ordnung des Gemein- derates |
| Technischer Ausschuss | 4. Sitzung | 07.01.2025 | nichtöffentlich vorbera- tend |
| Gemeinderat | 5. Sitzung | 22.01.2025 | öffentlich beschließend |

Betreff: **Beschluss über den Erwerb und Abbruch des ehemaligen Gasthofs im Ortsteil Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Erwerb und Abbruch des ehemaligen Gasthofs im Ortsteil Kleinwolmsdorf sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Durchführung der investiven Baumaßnahme

Begründung:

Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf reichte bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf einen Antrag auf Erwerb und Abbruch des ehemaligen Gasthofs im Ortsteil Kleinwolmsdorf ein. Der genannte Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Begründung zu besagtem Antrag ist folgendes zu entnehmen:

Der ehemalige Gasthof in Kleinwolmsdorf (Flurstück 111/1) steht seit 2008 ungenutzt leer und verfällt massiv. Der jetzige Besitzer wohnt außerhalb Sachsens und kommt seinen Verpflichtungen als Hausbesitzer seit Jahren, trotz vieler Aufforderungen, in keiner Weise nach. Das Gebäude wächst von außen durch Anflug von Birken und Sträuchern zu, der ehemalige Saal mit Stuckdecke im OG ist ein Schutthaufen und im EG wurde die Küche vom Besitzer bis ca. 2010 als Garage genutzt. Das angrenzende ehemalige Brauhaus ist seit ca. 50 Jahren eine Steinruine. Seit Längerem sorgt ein regelrechter „Ruinen-Tourismus“ bei den Anwohnern in Nähe des Gasthofes für ständige Angst und Unruhe. Die Polizei ist manchmal vor Ort und die eingetretenen Türen und Fenster werden von den Anwohnern öfters wieder zugenagelt. Das Gebäude wurde mehrfach zwangsversteigert. Jedoch fand sich kein neuer Besitzer.

Um diesen unschönen Anblick zu beseitigen, die davon ausgehende Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung und hauptsächlich der Anwohner abzuschaffen und den Platz einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, wird, nachdem das Gebäude Eigentum der Gemeinde

Arnsdorf ist, der Abbruch vorgeschlagen. Die Finanzierung, sie wird auf ca. 300 T€ geschätzt, sollte über das Landesbrachenkonzept erfolgen. Der Eigenanteil von 10% muss im Haushalt der Gemeinde unter Investitionen eingeplant werden.

Nach Abbruch des Gebäudes erhält die Gemeinde ein 1647 m² großes Flurstück zur eigenen Verwendung und ein schlimmer Schandfleck und Gefahrenpotential in Kleinwolmsdorf ist verschwunden.

Gemäß § 67 Abs. 6 Satz 2 SächsGemO hat der Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Nach § 67 Abs. 7 SächsGemO ist auf Beschluss des Ortschaftsrats ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrats fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

In der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf, am 07.11.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

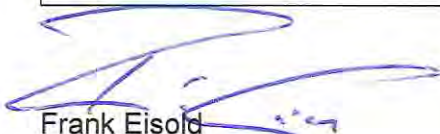
Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf beschließt die Aufnahme des folgenden Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung des Gemeinderates Arnsdorf zu setzen:
Erwerb und Abbruch des ehemaligen Gasthofs im Ortsteil Kleinwolmsdorf

Finanzielle Auswirkungen:

- Abriss des Gasthofs: ca. 450.000€
- für den Erwerb des Gasthofs werden ebenso Kosten anfallen

Die Kosten sind bisher nicht in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028 aufgenommen.

| Abstimmergebnis: | Soll: 16 + Bürgermeister | Ist: |
|-------------------------|--------------------------|-------------------|
| Ja- Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenenthaltung |
| | | |


Frank Eisold
Bürgermeister

Anlage

- Antrag des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf

